

Bescheinigung
Nr. IFA 1801104
vom 11.05.2018



Institut für Arbeitsschutz der
Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung
Prüf- und Zertifizierungsstelle im DGUV Test

Europäisch notifizierte Stelle
Kenn-Nummer: 0121

EU-Baumusterprüfbescheinigung

Name und Anschrift des
Herstellers: MOLDEX-METRIC AG & Co. KG
Tübinger Straße 50
72141 Walddorfhäslach
Deutschland



Produktbezeichnung: MOLDEX 7001 S
MOLDEX 7002 M
MOLDEX 7003 L

Typ: Halbmaske mit zwei Bajonett-Filteranschlüssen

Prüfgrundlage: DIN EN 140:1998

Zugehöriger Bericht: 201820764/2120 vom 20.04.2018 - IFA, Sankt Augustin

Weitere Angaben: Halbmaske zum nicht gebläseunterstützten Einsatz mit den paarweise zu verwendenden, positiv geprüften MOLDEX Atemschutzfiltern der Baureihe 9000 vorgesehen.

Diese Bescheinigung gilt im Zusammenhang mit der technischen Dokumentation und der deutschsprachigen Gebrauchsanleitung, beides versehen mit IFA-Sichtvermerk 1801104 vom 07.03.2018.

Das genannte Produkt ist eine persönliche Schutzausrüstung der Kategorie III gemäß Verordnung (EU) 2016/425. Diese EU-Baumusterprüfbescheinigung darf nur in Verbindung mit den entsprechenden Kontrollmaßnahmen nach Modul C2 (Anhang VII) oder Modul D (Anhang VIII) verwendet werden. Das geprüfte Baumuster entspricht den grundlegenden Anforderungen des Anhangs II.

Diese Bescheinigung ist gültig bis einschließlich: 10.05.2023

Weiteres über die Gültigkeit, eine Gültigkeitsverlängerung und andere Bedingungen regelt die Prüf- und Zertifizierungsordnung.

Dr. rer. nat. Peter Paszkiewicz
Leiter der Prüf- und Zertifizierungsstelle

B. Sc. Maria Schwan
Fachzertifiziererin

PZB01_KatII
03-2.18

Muster der CE-Kennzeichnung



Bei PSA der Kategorie III wird die Kenn-Nummer der gemeldeten Stelle, die die Produktionsüberwachung durchführt, der CE-Kennzeichnung hinzugefügt.
